Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

Plangrundlage

Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters der Stadt Zülpich mit Stand vom Mai 2019 erstellt.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Zülpich hat am ..... die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen.
Der Beschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zülpich, den .....

Bürgermeister

Vorgezogene Beteiligung

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes hat mit Begründung zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 3 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden,

Zülpich, den .....

Bürgermeister

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Zülpich hat am ..... beschlossen, den Entwurf des Teilflächennutzungsplanes samt Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Zülpich, den .....

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes hat mit Begründung gem.
§ 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch - BauGB - vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zülpich, den .....

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Zülpich hat
den Teilflächennutzungsplan gem. § 7 der Gemeindeordnung - GO - für das Land Nordrhein-Westfalen am ..... beschlossen.
Gleichzeitig wurde die Begründung vom ..... beschlossen.

Zülpich, den .....

Bürgermeister Ratsmitglied

Schriftführer

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Teilflächennutzungsplanes mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Zülpich, den .....

Bürgermeister

Genehmigung

Dieser vom Rat der Stadt Zülpich beschlossene Teilflächennutzungsplan ist gem. .....
§ 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az. ..... genehmigt worden.

Die Bezirksregierung Köln

Köln, den .....

(Unterschrift)

Schlussbekanntmachung

Der Teilflächennutzungsplan ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB von der Bezirksregierung genehmigt worden.
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB ist dieser Teilflächennutzungsplan einschließlich der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan wirksam; er liegt einschließlich Begründung ab dem heutigen Tage während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zülpich, den .....

Bürgermeister

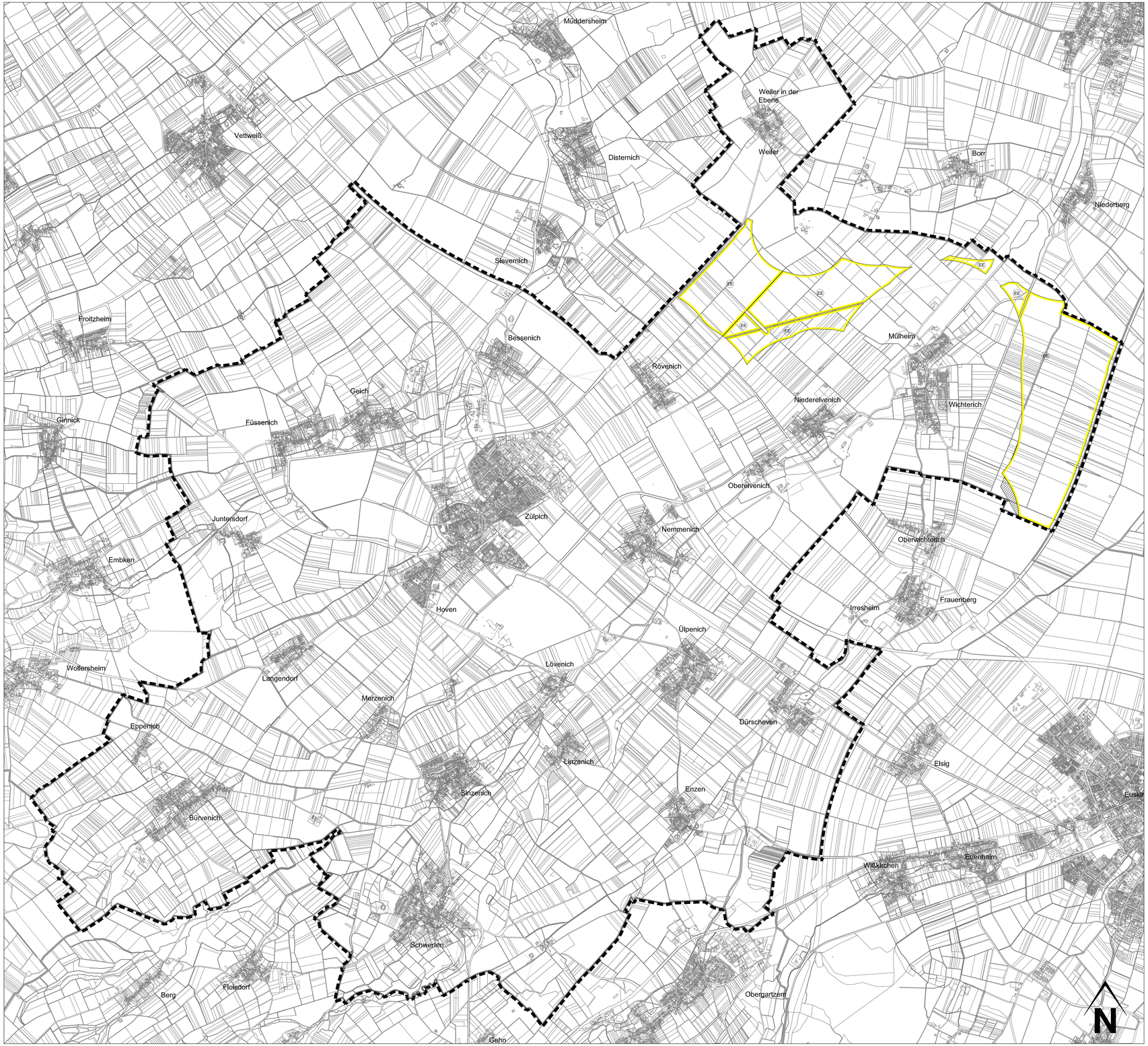

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Inhalt des Flächennutzungsplanes — § 5 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen — § 5 (2) 4

überlagernde Darstellung
(die bisherigen Darstellung des Gesamtflächen-nutzungsplanes behalten ihre Gültigkeit)

EE — Erneuerbare Energien (Erzeugung von Strom aus Windenergie) — § 5 (2) 2b

hier: Konzentrationszone für Windenergieanlagen — § 35 (3) Satz 3

Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich des Teilflächen-nutzungsplanes ist das gesamte Stadtgebiet im Sinne des § 35 BauGB — § 5 (1)

Stadtgebietsgrenze der Stadt Zülpich

Aufhebung der bisherigen Konzentrationszonen (86. Flächennutzungsplanänderung)

Textliche Darstellung:

Der Teilflächennutzungsplan "Windenergie" entfaltet gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Ausschlusswirkung für privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der als "Flächen für Versorgungsanlagen" gekennzeichneten Bereiche.

Die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes ist verbunden mit der gleichzeitigen Aufhebung der bestehenden Konzentrationszonen.

Hinweis

Mit der Wirksamkeit des Teilflächennutzungsplanes verlieren die bisherigen Konzentrationszonen ihre Gültigkeit. Die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich bleiben weiterhin gültig.

Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist das gesamte Stadtgebiet im Sinne des § 35 BauGB.

STADT ZÜLPICH

Teilflächennutzungsplan „Windenergie" zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich sowie Aufhebung der bestehenden Konzentrationszonen

M 1 : 20.000